

Kreisschützenverband Wolfsburg e.V.



RWK-Ordnung Feuerwaffen 2024

Inhaltsübersicht

A: Allgemeiner Teil

- 0.1 Allgemeines
- 0.2 Startberechtigungen
- 0.3 Mannschaften
- 0.4 Ligen und Klassen
- 0.5 Startgelder
- 0.6 Bewertung der Mannschaften und Schützen/Schützinnen Ergebnisse und Siegerehrungen
- 0.7 Auf - und Abstieg / Meldefristen
- 0.8 Besonderheiten
- 0.9 Einsprüche / Berufungen
- 0.10 Schlussbemerkungen

B: Zusätzliche Regeln für die einzelnen Waffenarten

- 1.0 Leistungsklassen und Stärke der Leistungsklasse, Wettkampfklassen auf Kreisebene
- 1.1 Wettbewerbe
- 1.2 Wettkampfklassen
- 1.3 Mannschaftstermine
- 1.4 Termine aller Feuerwaffen
- 1.5 Wettkampfzeit / Schusszahlen / Scheiben
- 1.6 Austragungsort
- 1.7 Wettkampflisten
- 1.8 Auswertung
- 1.9 Wertung
- 2.0 Bekanntgabe der Ergebnisse
- 2.1 Datenschutz
- 2.2 Inkraftsetzung

A: Allgemeiner Teil

0.1 Allgemeines

- 0.1.1 Zur Förderung des Schießsportes werden Rundenwettkämpfe (RWK) durchgeführt. Der RWK wird als Mannschafts- oder Einzelwettbewerb ausgeschrieben.
- 0.1.2 Für die Durchführung auf Kreisebene sind alleinverantwortlich die entsprechenden Vereine und ihren eingesetzten Mannschaftsführer zuständig.
- 0.1.3 Durch die Austragung der Wettkämpfe an einem Tag und Ort sollen leistungsfördernde und leistungsgerechte Ergebnisse ermittelt werden.
- 0.1.4 Für die Durchführung der Wettkämpfe ist diese RWK -Ordnung und die Richtlinie Rundenwettkampf Luftdruck- und Feuerwaffen lang sitzend Auflage anzuwenden. Ergänzt wird sie durch die jeweils gültige Sportordnung. Alle am RWK teilnehmenden Vereine und Schützen/innen erkennen mit ihrer Teilnahme die Regeln dieser RWK-Ordnung an.

0.2 Startberechtigungen

- 0.2.1 Startberechtigt sind nur Schützen/innen, die über ihren Verein dem Kreisverband gemeldet und ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind.
Körperbehinderte Schützen dürfen entsprechend ihrer Altersklasse am AufLAGESchießen teilnehmen und die im Hilfsmittelausweis eingetragenen Hilfsmittel gemäß Teil 10.8 der SPO des DSB verwenden.
 Schießsportgemeinschaften sind im Rundenwettkampf auf Kreisebene nicht startberechtigt.
- 0.2.2 Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Schütze/in das Entscheidungsrecht, den RWK entweder für den Erstverein oder einen anderen Verein, in dem er/sie Mitglied ist, zu schießen.
 Nimmt ein(e) Schütze/in am RWK in der gleichen Disziplin für mehrere Vereine, auf Landesebenen/Kreisebenen teil so ist er/sie in der laufenden Saison vom RWK dieser Disziplin auszuschließen.
 Seine/Ihre bis zum Ausschluss auf allen Ebenen in dieser Disziplin erzielten Ergebnisse sind zu streichen. Der Ausschluss vom RWK ist mit der Ergebnisliste bekannt zu geben.
- 0.2.3 Wer als Ersatzschütze/-in einer anderen Mannschaft eingesetzt wird, muss den gleichen DG in der ursprünglichen Mannschaft, zur Vermeidung eines Doppelstarts, aussetzen.
 Ergebnisse von Doppelstarts sind zu streichen, der/die Schütze/-in ist zu disqualifizieren.
 Endet eine Mitgliedschaft eines Schützen/-in in einem Verein während des Rundenwettkampf ist er/-oder sie für diesen Verein nicht mehr startberechtigt und fällt aus der Wertung. Bei der Mannschaft kann der Verein ein Ersatzschütze benennen.
- 0.2.4 Nach 3 Einsätzen in einer höheren Liga / Klasse darf der/die Schütze/-in nicht in einer niedrigeren Klasse mehr eingesetzt werden.
- 0.2.5 Sollten Schützen/-in Vorschießen ist das nur unter Aufsicht und an dem Wettkampfort des Durchgangs zulässig. Die erste/letzte Wettkampfstreifen/Scheibe oder elektr. Ausdruck muss von der Aufsicht mit Datum und Unterschrift abgezeichnet werden.
 Vorschießgründe sind: Ärztlich angeordnete Termine, Berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit. Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1 Grades (Eltern oder Kinder)
- 0.2.6 Nachschießen wird nicht gestattet.
 Ausnahme: Nachschießen wird nur nach vorheriger Rücksprache mit dem RWK-Leiter genehmigt. Das Nachschießen muss auf dem Stand durchgeführt werden, auf dem der jeweilige Wettkampf stattfand.

0.3 Mannschaften

- 0.3.1 Die Mannschaftsstärken müssen der jeweils gültigen SPO entsprechen. Alle Mannschaften werden, nach Anmeldung der Disziplinen und Klassen (Auf- oder Abstieg Kreisliga/Kreisklassen) neu sortiert und in Gruppen eingeteilt.
- 0.3.2 Bei Nichtantreten einer Mannschaft eines Vereins im Verantwortungsbereich des KSV Wolfsburg kann der Wiedereinstieg der Mannschaft nur auf der niedrigsten Klasse erfolgen.
Hat eine Mannschaft den RWK vorzeitig beendet oder ist nicht angetreten, können die Mannschaftsschützen /-schützinnen in derselben Disziplin in keiner anderen Mannschaft im Verantwortungsbereich des KSV starten.
- 0.3.3 Das Ergebnis einer Mannschaft wird mit Null (0) gewertet, wenn ein nicht startberechtigter Schütze/ Schützin für sie am Wettkampf teilgenommen hat.

0.4 Ligen und Klassen

- 0.4.1 In den einzelnen Disziplinen sind Ligen und Klassen zu bilden. Diese erhalten bei Bedarf, mit der höchsten Liga beginnend, nachfolgende Bezeichnungen:
- Kreisliga
 - Kreisklasse
 - Unterhalb der Kreisliga können mehrere Kreisklassen gebildet werden.

0.5. Startgelder

- 0.5.1 Der RWKlTr wird das Startgeld vom jeweiligen Verein per Rechnung einfordern. Höhe des Startgeldes in der **Kreisliga/-klasse beträgt pro Schütze 5,-€**, Bei Nichtantreten bzw. verspätete Rücknahme der Anmeldung einer Mannschaft wird das Startgeld ohne Gegenleistung in Rechnung gestellt. (Reuegeld)

0.6 Bewertung der Mannschaften und Schützen / innen / Ergebnisse / Siegerehrung

- 0.6.1 Sieger der Wettkampfklassen sind die Mannschaften mit der höchst erzielten Punktzahl nach dem Punktsystem, sowie den höchsten Gesamtringzahlen. Sieger in der Einzelwertung ist der/die Schütze/in mit der höchsten Gesamtringzahl Sieger/in.
- 0.6.2 Bei Punktgleichheit wird die Mannschaft mit der höheren Gesamtringzahl besser platziert. Bei Ringgleichheit im Mannschaftswettbewerb wird die letzte 10er Serie aller Mannschaftsschützen aus allen Durchgängen zur Entscheidung herangezogen. Ergibt sich keine Entscheidung, wird entsprechend mit der vorletzten 10er Serie usw. verfahren. Bei Ringgleichheit in der Einzelwertung wird entsprechend verfahren. Bei Ringgleichheit im Wettbewerb Sportpistole und Zentralfeuerpistole sind die letzten bzw. vorletzten Duellserien heranzuziehen.
- 0.6.3 Im Mannschafts- und Einzelwettbewerb werden jeweils die 3 besten Mannschaften und die 3 besten Einzelschützen/-in geehrt. Die Sieger erhalten eine Ehrung des Kreisverbandes. Die Podiumsplätze 2 und 3 eine Ehrengabe.
- 0.6.4 Es werden nur Mannschaften und Einzelschützen/-in geehrt, die alle Durchgänge des RWK geschossen haben.
- 0.6.5 Pokale/Plaketten werden in allen Wettbewerben nur vergeben, wenn mindestens 3 Mannschaften bzw. mindestens 3 Einzelschützen in den jeweiligen Wettkampfklassen gestartet sind. Unter 3 Mannschaften werden nur Urkunden vergeben.
Ausnahme: Mannschaften und Einzelschützen/in bei den Wettkampfklassen Schüler Jugend-, und Junioren2. Ehrung und Ehrengabe erfolgt bei einer Mannschaft oder einen Einzelstarter des Kreisverbandes.
- 0.6.6 Ist eine Mannschaft oder ein Einzelsieger ohne Entschuldigung bei der Siegerehrung nicht anwesend, verfällt der Anspruch auf die Ehrengabe.
- 0.6.7 Termin und Ort der Siegerehrung legt der Rundenwettkampfleiter fest.

0.6.8 Die Ergebnisse können sofort nach Eingabe durch den Verantwortlichen des Vereins oder durch die Mannschaftsführer im System Online-RWK-Melder und der Freigabe durch den RWKLTtr auf der Seite des Kreisschützenverband Wolfsburg e.V. eingesehen werden. Berücksichtigung siehe Punkt 1.7 im Teil B

0.7 Auf - Abstieg / Meldefristen

0.7.1 Der Auf bzw. Abstieg ermittelt sich aus den Endergebnissen der Ligen/Klassen.

0.7.2 Aus den Staffeln den Kreisligen/ Kreisklassen steigen jeweils 2 Mannschaften ab. Entsprechend wird durch Aufstieg wieder aufgefüllt. Sind nicht genügend Mannschaften für den Aufstieg gemeldet oder vorhanden, steigen entsprechend weniger Mannschaften ab. Bei nicht vorhandener Sollstärke einer höheren Klasse, können bis zum Erreichen des Solls Mannschaften aus unteren Klasse nachgezogen werden.

0.7.3 Tritt eine Mannschaft nicht an oder verweigert ein Verein den Aufstieg in die höhere Klasse ohne Angaben von triftigen Gründen, so ist die Mannschaft in diesem Wettbewerb in die unterste Klasse herabzustufen.

07.3.1 Eine Mannschaft in der ein nicht Startberechtigter Schütze/in teilgenommen hat wird disqualifiziert.

0.7.3.2 Die Einteilung der Gruppen/Klassen für den RWK-Feuerwaffen erfolgt unter Berücksichtigung der Anmeldungen der Vereine und dem Endstand der Tabelle vom RWK-Vorjahr.

0.7.4 Anmeldungen von Mannschaften und Einzelschützen aus den Vereinen für den RWK-Feuerwaffen erfolgt bis zum **10.03.2024** im System RWK-Online-Melder.

0.7.5 Anschrift Rundenwettkampfleiter

Uwe Schneider, Am Grünen Jäger.63, 38448 Wolfsburg, Tel: 0151/17643226

Mail: uwe-schneider.wob@gmx.de

0.8 Besonderheiten

0.8.1 Schießt ein (e) Schütze/-in einen Anschlag, der für die Disziplin nicht zugelassen ist, so ist er/sie zu disqualifizieren und für den weiteren Wettbewerb dieser Disziplin zu sperren. Disqualifikation und Sperre sind mit der Ergebnisliste der entsprechenden Disziplin bekannt zu geben.

0.8.2 Ist auf einer Scheibe manipuliert oder bei mehr als einem geforderten Schuss pro Wettkampfscheibe offensichtlich nur 1 Schuss abgegeben worden - vorgetäuschter Doppelschuss -, ist analog Punkt 0.8.2 zu verfahren.

0.8.3 Es wird eine Waffenkontrolle Stichprobenartig durchgeführt.

0.8.4 Ein Doppelschuss muss bei der Standaufsicht angezeigt werden.

0.8.5 KK 50m/100m stehend kann wahlweise im Wettkampf mit Diopter oder ZF geschossen werden. Ein Wechsel von Diopter oder ZF beim Wettkampf ist nicht gestattet.

0.8.6 KK 50m sitzend Auflage nur mit Diopter.

0.8.7 In den Auflagedisziplinen sitzend 50/100m Kleinkaliber sind die Hocker vom Veranstalter zu nutzen.

Teilnehmer ab Seniorenklasse III (66 Jahre) in allen Kleinkaliberwettbewerben dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Den Hocker hat der Schütze/-in selbst zu stellen. Die Richtlinie Rundenwettkampf Luftdruck- und Feuerwaffen lang des Kreisschützenverbandes Wolfsburg e.V. zu beachten.

0.8.8 Die Kosten für Standgeld tragen die Vereine selbst.

0.9 Einsprüche / Berufungen

0.9.1 Einsprüche sind sofort und schriftlich unter Beifügung des Einspruchsgeld an den Rundenwettkampfleiter per Mail oder Post zu richten.

Über Einsprüche entscheidet der Kreisschießsportleiter mit seinen Vertretern und dem Rundenwettkampfleiter.

0.9.2 Das Einspruchsgeld beträgt einheitlich 50 Euro je Einspruch.

0.9.3 Wird dem Einspruch stattgegeben wird das Einspruchsgeld zurückerstattet

0.10 Schlussbemerkungen

0.10.1 Mit dieser Rundenwettkampfordnung (RWK-O) ist eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Rundenwettkämpfen für den Bereich des Kreisschützenverband Wolfsburg e.V. geschaffen worden.

0.10.2 Ergänzend zu dieser RWK O gilt die SPO des DSB, jeweils in neuster Fassung.

B: Zusätzliche Regeln für die einzelnen Waffenarten

1. Leistungsklassen auf Kreisebene

1.0 Kreisliga bei Bedarf / Kreisklassen

Die einzelnen Klassen bestehen aus 9 Mannschaften a 3 Schütze/-in. Bei geringerer Meldung der Vereine zum Rundenwettkampf liegt die Zusammensetzung und Stärke der Leistungsklassen beim Rundenwettkampfleiter.

1.1 Wettbewerbe - Mannschaften für den RWK

1.1.1	KK Sportgewehr 50 m	offene Klasse ab Jugend
	KK 100 m	offene Klasse ab Jugend
	KK Liegenkampf	offene Klasse ab Jugend
	KK 3x20 Schuss	offene Klasse ab Jugend
	KK 100 m stehend Auflage	offene Klasse ab Senioren 0
	KK 50 m Sitzend/stehend Auflage	offene Klasse ab Senioren 0
	Sportpistole 22lfb	offene Klasse ab Junioren II
	Sportpistole 22lfb Auflage	offene Klasse ab Senioren 0
	Zentralfeuerpistole 30-38	offene Klasse ab Junioren I
	Sportpistole 9 mm, 45 ACP	offene Klasse ab Junioren I

1.2 Wettkampfklassen

1.2.1	Einzel m/w 15 - 16 Jahre	Jugend
	Einzel m/w 17 – 18 Jahre	Junioren II
	Einzel m/w 19 -20 Jahre	Junioren I
	Einzel m/w 19 -50 Jahre	Damen I+II mit Herren I+II
	Einzel m/w 51 – 61 >Jahre	Damen III+IV mit Herren III+IV
	Einzel m/w 41 - 65 Jahre	Seniorin 0-II mit Senioren 0-II
	Einzel m/w 66 - 75 Jahre	Seniorin III+IV mit Senioren III+IV
	Einzel m/w 76 ≥ - Jahre	Seniorin V mit Senioren V

1.3 Mannschaftstermine

1.3.1 Wird eine Mannschaft bis zum festgesetzten Termin nicht eingeladen, kann sie den Wettkampf auf dem eigenen Stand durchführen. Der Rundenwettkampfleiter wird unterrichtet, und die Scheiben ihm übergeben. Ist das nicht geschehen wird das Ergebnis nicht anerkannt.

1.4 Termine

1.4.1 Der Rundenwettkampf auf Kreisebene beginnt am 01. April und endet am 30. September des laufenden Jahres.

1.4.2 Alle Feuerwaffen

1. Durchgang 01.April - 30. April
2. Durchgang 01. Mai – 31. Mai

- 3. Durchgang 01.Juni – 30.Juni
- 4. Durchgang 01.Juli – 31 August
- 5. Durchgang 01. September – 30 September

1.5 Wettkampfzeit / Schusszahl / Scheiben

- 1.5.1 Die Wettkampfzeiten und die Schusszahl richten sich nach der Sportordnung des DSB. Richtlinie Rundenwettkampf Luftdruck- und Feuerwaffen lang sitzend Auflage des Kreisschützenverbandes Wolfsburg e.V.
- 1.5.2 KK-Sportgewehr 3x20 Schuss, pro Scheibe 2 Schuss.
KK Liegendkampf 60 Schuss, pro Scheibe 2 Schuss.
KK 100m 3x10 Schuss pro Scheibe, KK 100m Auflage 6x5 Schuss pro Scheibe.
KK 50m stehend u. sitzend Auflage 3x10 Schuss, pro Scheibe 2 Schuss.
Sportpistole 22 lfb. 30 Schuss Präzision u 30 Schuss Duell, je Serie 5 Schuss, pro Scheibe 10 Schuss.
Sportpistole 22lfb Auflage 30 Schuss Präzision, je Serie 5 Schuss, pro Scheibe 10 Schuss
Zentralfeuerpistole .30-.38 15 Schuss Präzision u 15 Schuss Duell, je Serie 5 Schuss, pro Scheibe 15 Schuss.
Sportpistole 9mm/45 ACP 20 Schuss Präzision u 20 Schuss Duell, je Serie 5 Schuss, pro Scheibe 10 Schuss
- 1.5.3 Die Wettkampfscheiben stellt der gastgebende Verein.
- 1.5.4 Die Munition und Sportgerät stellt jeder Teilnehmer selbst.
- 1.5.5 In allen Ligen/Klassen sind fortlaufend nummerierte Scheiben zu beschießen.

1.6 Austragungsort und Durchgänge

Der gastgebende Verein des ersten Durchgangs ist der erstgenannte Verein in der Gruppeneinteilung. Die folgenden Durchgänge werden von den Vereinen der Gruppen abgestimmt. Die einzelnen Durchgänge müssen bis zum Ablauf des Monats geschossen sein.

1.7 Wettkampflisten

Die Auswertung der Wettkampfscheiben und das Eintragen der Ergebnisse in die Auswertkarte im RWK-Onlinemelder werden durch die Mannschaftsführer bzw. Vereinsverantwortlichen ordnungsgemäß durchgeführt. Nach absenden der Auswertkarte bekommt dieser per Mail aus dem System die eingegebenen Ergebnisse zugesendet.

- 1.7.1 Die Rundenwettkampflisten sind bis spätestens am 03. des Folgemonats in das RWK-Onlinesystem einzugeben.
- 1.7.2 Rundenwettkampflisten die nach dem 04. Kalendertag des Folgemonats eingegeben werden, fallen aus der Wertung

1.8 Auswertung

- 1.8.1 Die Auswertung wird nach den Richtlinien des DSB durchzuführen
- 1.8.2 Freihand und stehend Auflage Disziplinen in Ringwertung
- 1.8.3 sitzend Auflage Disziplinen in Zehntelwertung
- 1.8.4 Scheiben bzw. Streifen mit Maschinenauswertung und Ergebnisausdruck anderer Systeme verbleiben bis zur Siegerehrung beim gastgebenden Verein.

1.9 Wertung

Jeder Durchgang wird als eigenständiger Wettkampf gewertet. Somit kann eine Punktwertung, beginnend mit der im Wettkampf erreichten höchsten Gesamtringzahl einer Mannschaft, wie folgt hier als Beispiel durchgeführt werden:

Platz 1 = 9 Punkte

Platz 2 = 8 Punkte usw.

Sieger einer Liga/Klasse ist die Mannschaft, die nach 5 ausgetragenen Wettkämpfen die meisten Punkte auf sich vereinigt hat. Bei Punktgleichheit nach Beendigung der 5

Wettkämpfe wird die Mannschaft besser platziert, die die höchste Gesamtringzahl aller Wettkämpfe hat. Siehe auch Punkt 0.6.2 im Teil A

2.0 Bekanntgabe der Ergebnisse

2.0.1 Die Einzel- und Mannschaftsergebnisse sind nach der Eingabe in das RWK-Onlinesystem auf der Internetseite des Kreisverbandes unter, RWK Onlinemelder -> >Ergebnisse: RWK-Tabellen mit Wettkampfplan, für alle Schützen/in einsehbar.

2.1 Datenschutz

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des KSV erklärt sich der/die Schütze/in aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der Wettkampf relevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls ein mit der Veröffentlichung von Fotos und der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien und in weiteren Publikationen des KSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und/oder Siegereckchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Schützen/innen zur Löschung ihrer persönlichen aus diesen Ergebnislisten bzw. Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb gefertigt und veröffentlicht wurden.

Körperbehinderte Schützen dürfen entsprechend ihrer Altersklasse am Auflageschießen teilnehmen und die im Hilfsmittelausweis eingetragenen Hilfsmittel gemäß Teil 10.8 verwenden.

2.3 Inkraftsetzung

Diese Rundenwettkampfordnung tritt mit Wirkung vom **01.03.2024** in Kraft und ersetzt alle vorherigen RWK-O Feuerwaffen.

Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.



Klaus Mecke, Kreisschießsportleiter



Uwe Schneider, RWK-Leiter Feuerwaffen